

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz vom 15.02.2021 (VO-31-ZDFi-20-192)

Top 11 Entlastung Bürgermeisterin für Jahresabschluss 2019

Frau Becker übergibt das Wort an Herr Preuß und verlässt den Raum.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat die Gemeindevertretung die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Amtsverwaltung Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist **die Bürgermeisterin** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	7	6	0	0

*Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung MV war Frau Becker von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Mandy Becker
Gemeinde Beseritz
